

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **56 (1958)**

Heft 8

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Brei von Sterinen (Gallensalzen). Die Geschwulst kann einmal eine Stildrehung durchmachen oder sich infizieren und entzünden und wird bei der Operation als Dermoidzyste entdeckt.

Bei den äusseren zusammenhängenden Zwillingen wurde öfters, manchmal mit Erfolg, eine operative Trennung versucht. Doch gehen sie, oder eines davon, meist dabei zugrunde. Sie können zum Beispiel einen Rumpf mit zwei Köpfen zeigen oder einen Kopf mit zwei Unterleiben und drei bis vier Beinen. Oder die beiden Kopfhälften sind unvollständig und es resultiert ein breiter Kopf mit drei Augen oder nur einem Auge in der Mitte. Sicher sind viele der in den alten Göttergeschichten bei den Griechen und andern Völkern erscheinenden Fabelwesen, die halb Tier halb Mensch sind, auf solche falsch verstandene Doppelmißbildungen zurückzuführen.

Bei einem zweiköpfigen Kind kann der eine Kopf in den Beckeneingang eintreten und der andere oberhalb in der Halsfurche des ersten sich einpressen. Dieses geschieht ja auch bei normalen, getrennten Zwillingen. Wenn da nicht früh genug abgeholfen wird, z. B. mit Schnittentbindung, so bleibt nichts übrig, als den einen Kopf zu zertrümmern, um eine Gebärmutterzerreißung zu vermeiden.

Mißbildungen des Kindes, die auf den Verlauf der Geburt ohne Einfluß sind, aber für die Eltern deprimierend wirken, sind solche, die das Aussehen des Kindes entstellen und es häßlich erscheinen lassen. Hierzu gehört die Hasenscharte, eine Spaltung der Oberlippe, die bis in das eine Nasenloch gehen kann, weil sich bei der Bildung des Gesichtes die Fortsätze nicht vereinigt haben, die das normale Gesicht bilden. Der Wolfsrachen ist eine mangelhafte Vereinigung der beiden Gaumenfortsätze, so daß Mundhöhle und Nasenhöhle nicht völlig getrennt sind. Dadurch ist das Saugen des Kindes erschwert und die Milch fließt aus der Nase zurück nach außen. Auch ist später die Sprache mangelhaft. Beide Mißbildungen werden operativ beseitigt.

Andere Spalten durch mangelhaftes Zusammenwachsen der beiden Seiten sind z. B. das schon erwähnte Fehlen des Schädeldaches und der gespaltene Wirbelkanal. Oft sind dort blasige, mit Flüssigkeit gefüllte Ausstülpungen der tieferen Häute vorhanden, die, wenn sie groß werden, auch einmal ein Geburtshindernis bilden können.

Auch an der Vorderfläche des Körpers können Spaltbildungen zurückbleiben. So kann im Bereiche des Nabels ein sogenannter Nabelschnurbruch da sein, d. h. der Nabel schließt sich nicht vollständig und die Eingeweide drängen sich hervor. In seltenen Fällen sind auch Brustspalten mit Austreten des Herzens beobachtet worden. Im Bereiche der Blase kann eine Spalte bestehen, bei der die Blasenschleimhaut zutage tritt und auch die Harnröhre als eine Rinne offen bleibt. In diesen Fällen sind auch die queren Schambeinäste



Siehe, ich breite über Jerusalem Frieden aus wie ein Strom

(Jes. 66, 12.)

Ein Strom ist nicht ein stillstehendes Gewässer voller Unrat. Ständig fließend, immer bewegt, sich fortwährend reinigend, strömend und ruhend zugleich, stark im Tragen und Treiben, bringt er Leben von Land zu Land, stets tiefer werdend, breiter, ruhiger, den Himmel spiegelnd und schließlich mündend ins Meer, von wo er kam. So ist der Strom das Urbild und Abbild von Gottes Frieden. Mit andern Worten: Friede hat nichts zu tun mit Sattheit, mit bürgerlichem Sichzuruhesetzen. Wer zu Christus gehört, wird immerzu bewegt von geheimer Macht. Es ist da ein Nehmen und Geben, ein stetiges Vorwärtseilen, verbunden mit fortlaufender Läuterung und stets darauf bedacht, «die andern» mitzunehmen. Seinen Frieden haben, ist das Gegenteil von Langleweilte. Seinen Frieden haben bedeutet, aus der Enge der eigenen Ich-Bergwelt hinauskommen ins Stromland der Mitmenschen. Seinen Frieden haben heißt, der wahren, ursprünglichen Heimat zustreben und sie erst noch unterwegs spiegelnd in sich tragen. Wie reich ist doch so ein lauterer Strom-Dasein, auch wenn es Lastdampfer zu tragen, Räder zu treiben und Schleusen zu passieren gilt.

K. H. («Für die Stille»)

nicht in der Schamfuge verwachsen, sondern die Schamfuge klapft.

Ein Gegenstück dazu ist die mangelnde Oeffnung des Afters, die man einige Zeit nach der Geburt bemerkt. Wenn diese Fehlbildungen nicht zu groß sind, können sie durch Operation beseitigt werden.

Bei einigen dieser Mißbildungen ist auch noch eine zu große Menge von Fruchtwasser da und erschwert das Erkennen der Mißbildung. Mißbildungen, die das Leben sofort, oft aber auch später gefährden, sind Fehlbildungen am Herzen. Sehr häufig ohne Schaden bleibt das ovale Loch zwischen den Vorhöfen offen oder es kann sich zu früh schließen. Im letzteren Falle bekommt die linke Herzhälfte zu wenig Blut und bleibt unentwickelt und nach der Geburt kann die linke Herzkammer keine Arbeit leisten und das Kind stirbt. Auch kann in der Wand zwischen den Herzkammern eine Oeffnung bestehen bleiben und im späteren Leben zum Tode führen.

Bei all den Spaltbildungen muß man sich vor Augen halten, daß diese nicht nachträglich eintreten, sondern daß ihre Ursache ein Nichtschließen von normal zusammengehörenden Teilen ist.

Mißbildungen kommen oft in mehreren Generationen einer Familie erblich vor. Wie alle Erbkrankheiten, können sie eine oder mehrere Generationen überspringen oder auf Seitenlinien übergehen, so daß z. B. ein Großonkel des mißbildeten Kindes ähnliche oder gleiche Fehler aufweist. Doch können diese Erbkrankheiten auch durch Ehepartner aus anderen Familien verdrängt werden. Darum ist die Verheiratung von nahen Verwandten zu mißbilligen.

**SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND
ZENTRALVORSTAND**

Saffa 1958 in Zürich

17. Juli bis 15. September

Während der Saffa werden im «Klub-Pavillon» Demonstrationen über die Vorbereitung der werdenden Mutter an folgenden Tagen durchgeführt: 9., 12., 16. August und 2., 10., 13. September in deutscher Sprache von 10 bis 12.15 Uhr.

27. August in französischer Sprache von 10 bis 12.15 Uhr.
8. September in italienischer Sprache von 10 bis 12.15 Uhr.

Diese Kurse werden den Hebammen und Schwestern wärmstens empfohlen, denn sie fördern die für den Geburtsablauf wichtige Zusammenarbeit zwischen den von Gymnastinnen und Aerzten

vorbereiteten Müttern und der Hebamme. Dadurch wird den Müttern die Geburt und der Hebamme die Arbeit erleichtert.

Die Kurse werden jeweils durch eine Aerztin eingeführt; es werden anschauliche Filme und Diapositive gezeigt und zuletzt eine praktische Demonstration über die Gymnastikstunden für werdende Mütter.

Der praktische Teil erfolgt in geschlossenem Raum. Besucherinnen können teilnehmen.

Saffa-Nachrichten

Während der Saffa werden an bestimmten Tagen kurze Vorträge verschiedener Berufsgruppen gehalten. Auch wir Hebammen werden dabei durch unsere Kollegin Sr. Poldi Trapp als Vortragende vertreten sein. Wir danken Sr. Poldi zu ihrer Bereitschaft und wünschen ihr von Herzen nebst einer großen Hörerschaft recht guten Erfolg.

Eine innerschweizer Kollegin brachte den Vorschlag, für diesen Vortrag eine Berghebamme zu gewinnen, da diese am ehesten Einblick in unser Berufsleben gewähren könne. Leider kam dieser Vorschlag etwas zu spät, um näher geprüft zu werden, da die Entscheidung so bald als möglich getroffen werden mußte.

Eine andere Kollegin aus der Sektion Unterwalden fragte an, ob die vorgesehenen Gymnastiktage nicht gleichzeitig mit den kantonalen Tagen vereinigt werden könnten, um so nochmaligen Reisespesen zu begegnen? Zu dieser eigentlich guten Idee müssen wir leider mitteilen, daß nicht wir Hebammen diese Gymnastiktage veranstalten und daß wir uns demnach wohl an diese Daten halten müssen.

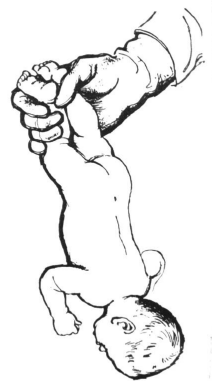
Eine große Enttäuschung bereitete uns unsere Grafikerin, Frau Joray, durch deren Unzuverlässigkeit sämtliche Texte, die für die Wände unseres Standes bestimmt waren, verloren gingen. Frau Joray behauptete, diese Texte, die von unserer Präsidentin schon Ende Februar an sie abgeschickt wurden, Ende März nach Zürich weitergeleitet zu haben. Diese kamen jedoch dort nie an. Das Doppel des deutschen Textes, dessen Inhalt von der Saffa auf ein Minimum beschränkt wurde, konnte in aller Eile noch beschafft und knapp vor der Eröffnung plaziert werden. Mit Verspätung erfolgte das Anbringen der Texte in französischer, italienischer und romanischer Sprache, gleichen Inhalts wie der deutschsprachige.

Wir möchten nochmals darauf hinweisen, Anmeldungen betreffs Vertretungen an unserem Stand an den kantonalen sowie an den offiziellen Tagen doch bitte an Sr. Gertrud Knechtli, Hebamme, Frauenklinik in Zürich, zu richten. Vielen Dank!

Für die Geburtshilfe

«Habitane» Crème für die Geburtshilfe ist ein neues hochwirksames und reizloses Desinfektionsmittel. Eignet sich besonders für die Entbindung, als Gleitmittel für vaginalen Untersuchungen und zur Händedesinfektion.

Die Crème ist leicht gießbar u. nach dem Gebrauch einfach zu entfernen durch Abspülen mit Wasser.



« HIBITANE »

Die flüssige Geburtshilfscrème zur wirksamen und sicheren Desinfektion

Erhältlich in Apotheken und Drogerien

**ED. GEISTLICH SÖHNE AG.
Pharma-Abt. Wolhusen/Lu.**

OFA 19 Lz



Hautjucken

kann mancherlei Ursachen haben. In vielen Fällen aber wird Aktiv-Puder helfen. Das ist das Schöne an diesem Puder: in der Körper- und Fußpflege, genau so wie bei Pickeln und Ausschlag, bei Abschürfungen und Verbrennungen, erweist er

sich von rascher Wirksamkeit. Wie viele mögen ihn nicht mehr missen. Klosterfrau Aktiv-Puder sollte überall stets griffbereit sein. In Apotheken und Drogerien. Die sehr ausgiebige Dose nur Fr. 1.85. Nachfüllbeutel Fr. 1.20.



**Aktiv-Puder
hilft**

In den letzten Tagen vor der Eröffnung der Saffa beantragte eine Kollegin aus dem Berner Jura in einem Brief, die Gelegenheit der Ausstellung in dem Sinne zu benützen, unserem Beruf einen andern Namen zu geben, da der Name Hebamme in der Öffentlichkeit sehr tief geachtet werde. Dieser Antrag ist eine zu heikle Angelegenheit, daß in dieser kurzen Zeit Stellung dazu genommen werden konnte. Doch muß man sich fragen, ob eine andere Namensgebung mit der Zeit nicht auch in die Tiefe der Moral geraten würde? Es stimmt, daß gewisse Hebammen heute noch vielerorts scheel angesehen werden und auch leider oft mit Recht. Eine Hebung der Moral liegt demnach nur in den Händen der Persönlichkeit selbst, nie aber bei einem Namen.

Rechtfertigung

Die hohen Kosten für unseren Saffastand, die an der Delegiertenversammlung in Zug durch unsere Präsidentin bekanntgegeben wurden, überraschten in natürlicher Weise allgemein und es wurden nachträglich Fragen laut, warum dieser Stand nun plötzlich das Vier- oder sogar das Fünffache kostete als ursprünglich angenommen wurde. Diese Frage ist nur zu sehr berechtigt. Auch wir erlebten nach der Uebernahme des Zentralvorstandes dieselbe unerfreuliche Ueberraschung. Auch wir fragten uns oft und fragen uns noch heute, warum an der Summe von 3000 Franken mit allem Drum und Dran festgehalten wurde, da ja der nackte Boden für den Stand laut Kostenvoranschlag allein schon mit 8000 Franken angegeben war, dessen Höhe allerdings zuerst auf 5000 Franken, später sogar auf 3000 Franken reduziert werden konnte. Dazu kommen aber noch die Kosten für die Grafikerin, die fast das Doppelte dieses Betrages ausmachen. Zu diesen hohen Posten, die schon vor unserem Amtsantritt bestanden haben, summieren sich im Laufe der Zeit noch verschiedene Auslagen, die nicht zum voraus ersehen werden konnten.

Zur Beruhigung aller dürfen wir sagen, daß das Geld für die Finanzierung dieser wirklich hohen Kosten nahezu beisammen ist. Welch große und aufopfernde Arbeit aber hinter dieser Finanzierung steht, weiß allerdings nur der Eingeweihte. Wir werden nicht versäumen, zu gegebener Zeit an dieser Stelle ausführlich Bericht zu erstatten, doch soll vorgängig zuerst eine Präsidentinnen-Konferenz noch während oder dann knapp nach der Saffa in dieser Angelegenheit stattfinden.

Jubilarin

Frau Frieda Stähler-Nützi, Goldach (St. Gallen)
Wir gratulieren herzlich.

Eintritte

Sektion Graubünden

- 106a Sr. Monika Weißkopf, geb. 28. April 1931, Chur
107a Frl. Hanna Jeanel, geb. 4. Dezember 1927, Chur

Sektion Bern

- 372a Frau Römer-Nafzger, geb. 1894, Bern
Willkommen in unserer Mitte.

Für den Zentralvorstand

Die Präsidentin:	Die Aktuarin:
R. Wüthrich-Zaugg	E. Stalder-Dellsperger
Seidenweg	Gerlafingerstraße 96
Bellach	Kriegstetten

Todesanzeigen

In Freiburg verstarb im Alter von 70 Jahren
Mme Olive Gutknecht-Moser
und in Brandis-Lützelflüh im Alter von 63 Jahren

Frau Rosa Lehmann-Schneeberger

Ehren wir die lieben Verstorbenen mit freundlichem Gedenken.

Die Krankenkasse-Kommission

KRANKENKASSE

Krankmeldungen

Frau L. Stöckli, Biel
Frl. L. Gugger, Ins
Frau S. Ackermann, Mörschwil
Mlle M. Parisod, Lutry
Mme J. Bischoff, Daillens
Frau S. Enderli, Winterthur
Mme J. Clerc, Apples s/Morges
Mme E. Henchoz, Rossinières
Frau M. Günthert, Oberdorf
Frau R. Häberli, Kiesen
Frau K. von Arx, Stüßlingen
Frau Hermann, Schönried
Sig. M. Trongi, Malvaglia
Frau J. Aebischer, Alterswil FR
Frl. L. Berner, Lenzburg
Frau A. Müller, Tenniken
Frau A. Tschudin, Muttenz
Mme H. Remy, Charmey
Mlle S. Giroud, Aran s. Lutry
Frau C. Felber, Egerkingen
Frau B. Wehrli, Biberstein
Mme Rauber, Romont
Frau F. Schaad, Lommiswil
Frau F. Stähler, Goldach
Frau A. Auer, Ramsen
Frau E. Mundwiler, Basel
Frau B. Rufer, Ichertswil
Frl. L. Bühlmann, Rothenburg

Mme H. Wuthier, Peseux
Frau K. Liebermann, Frauenfeld
Mme C. Savoy, Fribourg
Frau M. Brupbacher, Richterswil
Frau L. Thürig, Ettingen
Frau M. Meyer, Spiez
Frau M. Beerli, St. Gallen

Eintritt

178 Mlle Annie Mottier, Les Moulins VD

Für die Krankenkasse-Kommission

Die Kassierin: J. Sigel

SEKTIONS-NACHRICHTEN

Sektion Aargau. Unsere Sommersammlung findet Donnerstag, den 7. August 1958, 14 Uhr, im Restaurant Aarhof in Wildegg statt. Herr Dr. med. Hans Glarner wird uns seinen Film – Reise durch Afrika – zeigen. Es freut uns, recht viele Mitglieder begrüßen zu dürfen.

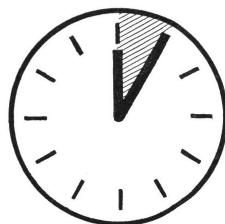
Für den Vorstand: Sr. Käthy Hendry

Sektion Baselland. Die Jubiläumsversammlung von Frau Flora Mangold findet nun definitiv am 20. August 1958, 14.15 Uhr, in der Gemeinde-stube in Gelterkinden statt. Der dortige Frauenverein hilft die Veranstaltung verschönern. Wir bitten alle Kolleginnen, die liebe Jubilarin mit ihrem Erscheinen zu erfreuen.

«Die Zubereitung des Schleims kann man sich wesentlich erleichtern durch die Verwendung der käuflichen Schleimpulver. Besonders im Sommer wird man es vorteilhaft finden, wenn man nicht so lange kochen muss.»

Dr. med. W. Hoffmann
«Mutter und Kind»

Der Schleim-Schoppen im Urteil des Arztes



Kurze Kochzeit:
nur 5 Minuten

Die kurze, praktische Zubereitung spricht in erster Linie für die Verwendung der vorgekochten GALACTINA-Schleimpulver, im Haushalt wie in der Klinik. Die Kochzeit von nur 5 Minuten erleichtert die Arbeit, spart Brennstoff und macht es zur Selbstverständlichkeit, jeden Schoppen frisch herzurichten.

Ein weiterer wichtiger Vorzug des GALACTINA-Schleimschoppens liegt in der gleichmässigen Dosierung. Während selbstgekochter Schleim nie gleich wird im Gehalt – einmal zu dick, einmal zu wässrig –, können die GALACTINA-Schleimpulver exakt dosiert werden, und das ist für die Einhaltung des Ernährungsplanes ganz besonders bei empfindlichen Säuglingen von grösster Bedeutung.

Vorgekochter

GALACTINA-Schleim

aus Hafer, Gerste, Reis, Hirse

Am 11. September, 14.15 Uhr, wird uns Frau Dr. Mall-Häfeli in der Gemeindestube im «Falken» in Liestal aktuelle Vorträge über Geburtshilfe halten. Zwischen den Vorträgen wird eine Teepause eingeschaltet werden und anschließend wird Gelegenheit zur Diskussion sein.

Der uns inzwischen zugekommene Regierungsratsbeschuß für Abänderung resp. Erhöhung der Geburtstaxen für die Hebammen unseres Kantons wird alle mit Befriedigung erfüllt haben. Sr. Alice Meyer möchten wir für ihre Bemühungen herzlich danken.
Die Aktuarin: *Frida Bloch*

Sektion Bern. An der Versammlung vom 9. Juli hatten wir die besondere Gelegenheit, durch die Turimed AG., Zürich, einen sehr interessanten Lichtbildvortrag anzusehen über die verschiedensten Hautkrankheiten.

Herr Dr. Pestalozzi von der dermatologischen Universitätsklinik in Zürich zeigte uns in seinem Vortrag, wie individuell die Hautkrankheiten auftreten können. Sei es, daß pflanzliche oder chemische Stoffe der Haut nicht verträglich sind, oder die Hautkrankheit durch Lebewesen übertragen wird, so ist es gut, wenn sich der Patient unverzüglich in ärztliche Behandlung begibt. Auch unhygienische Verhältnisse können Hautkrankheiten befördern, besonders im Säuglingsalter, wo dann die Hebamme vor allem gute Gelegenheit hat, das Kindlein vor solchen Schäden zu schützen. Die Vertreter der Turimed haben uns für diesen Zweck ein vorzügliches Mittel als Muster übergeben, die Kerodex-Baby-Crème, welche Herr Dr. Pestalozzi als Kinderarzt in seiner Praxis ausprobierte und damit guten Erfolg hatte. Für Schutz und Pflege der Haut im Haushalt und Garten sowie für Berufstätige, welche mit hautschädigenden Stoffen in Berührung kommen, empfiehlt die Turimed Kerodex mit A 33. An dieser Stelle möchten wir den beiden Vertretern der Turimed AG. sowie Herrn Dr. Pestalozzi nochmals herzlich danken für ihre geschätzten Darbietungen. Ganz besonderen Dank der Turimed AG. für die Mustercreme in Form eines Geschenkes.

Anschließend an den Vortrag durften wir noch den durch Sr. Susi verfaßten Delegiertenbericht von Zug anhören, wofür wir auch ihr nochmals den besten Dank aussprechen.

Allen Mitgliedern liebe Grüße und den Kranken gute Genesung!

Für den Vorstand: *Kl. Lanz*

* *

Sektion Bern

vertreten durch Frau E. Schwaninger-Mani, Kassierin, Münchenbuchsee, Telefon 679382

Betrifft: Kollektiv-Unfallversicherung

Werte Kollegin!

Aus Mitgliederkreisen wurde schon mehrmals der Wunsch geäußert, die Unfallversicherung sollte auch für die Nichtbetriebsunfälle gelten. Wir haben deshalb die Versicherungsgesellschaft angefragt, welche uns nun folgenden Vorschlag unterbreitet:

Deckungsumfang der Versicherung

Die Versicherung gilt für alle Unfälle, die Ihnen bei der Arbeit im Haus und Garten und in der Ausübung Ihres Berufes zustoßen. Sie bezieht sich auch auf die Freizeit (Ferien) und nachstehende Tätigkeiten wie: Radfahren (mit und ohne Hilfsmotor), Turnen, Automitfahren, Schlitteln und Bergwanderungen.

Versicherungssummen

Im Todesfall	Fr. 5000.—
Im Invaliditätsfall	Fr. 20000.—
Taggeld ab 1. Tag	Fr. 5.—
Prämie pro Person und Jahr	Fr. 25.—

(Das Taggeld wird auch an Sonn- und Feiertagen ausgerichtet.)

Eintrittsalter bis 65 Jahre, sofern die Versicherungsnehmerin gesund ist.

Mit 75 Jahren erlischt die Versicherung automatisch.

In Anbetracht der geringen Mehrprämie von Fr. 9.— pro Jahr empfehlen wir Ihnen wärmstens die Ausdehnung Ihrer Versicherung.

Wir hoffen, in Ihrem Einverständnis gehandelt zu haben und grüßen Sie

Für die Sektion Bern:

E. Schwaninger-Mani, Kassierin

Sektion St. Gallen. Schade, daß an der Versammlung vom 3. Juli nicht mehr Mitglieder anwesend waren. Sie verpaßten den sehr interessanten, gut und exakt abgefaßten Delegiertenbericht von Schwester Hedwig. Es war ein Genuß, dem Vorgetragenem zu folgen. Man konnte sich die zwei schönen Tage im Zugerländli wieder lebhaft vorstellen. Für ihre große Mühe danken wir ihr herzlich.

Unsere nächste Versammlung findet am 7. August, 14 Uhr, wie gewohnt im Restaurant Spitalkeller statt. Herr Dr. Scherer wird uns mit einem Vortrag beehren und über «Die Wechseljahre der Frau» sprechen. Wir bitten daher die Mitglieder, sich recht zahlreich dazu einzufinden.

Im letzten Moment vernehmen wir noch das Hinscheiden von Frau Beerli-Uhl, Langgasse (Mutter unserer Aktuarin). Sie starb nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 75 Jahren. Ein gebührendes Gedenken der lieben Verstorbenen folgt später. R. I. P.

Mit freundlichen Grüßen *M. Scherrer, Aktuarin*

Sektion Schwyz. Anlässlich der Mai-Versammlung planten wir, gemeinsam die Saffa zu besuchen. Doch nun sehen wir von diesem Vorhaben ab. Nach genauer Erkundigung ist es besser, wenn, statt kollektiv zu reisen, jede einzeln ihr Billett (einfach) löst. Bei der Saffa abgestempelt, gilt es ja auch für die Retourfahrt. So kann jede reisen wann und wie sie will und dies ist für uns Hebammen doch besser!

Am 16. August, 17.35 Uhr, wird unsere liebe Sr. Poldi in der Saffa einen Vortrag halten, der wohl die meisten von uns interessieren wird. Wählen wir also, wenn möglich, diesen Tag für unsern Saffabesuch, wenn wir nicht schon am Innerschwyzertag den Sprung nach Zürich gewagt haben.

Treffpunkt vieler Hebammen an der Saffa am 16. August!

Mit kollegialem Gruß

Frau L. Knüsel

Sektion Werdenberg-Sargans.

Wem Gott will rechte Gunst erweisen,
Den schickt er in die weite Welt,
Dem will er seine Wunder weisen,
In Berg und Tal und Strom und Feld.
Die Bächlein von den Bergen springen,
Die Lerchen jubeln hoch vor Lust,
Wie sollt ich nicht mit ihnen singen,
Aus voller Kehle frischer Brust.
Den lieben Gott nur laß ich walten,
Der Bächlein, Lerchen, Wald und Feld
Und Erd' und Himmel will erhalten,
Hat auch mein Sach aufs best' bestellt.

Am 9. Juli waren wir, die Sektionen Rheintal und Werdenberg-Sargans, von der Fa. Galactina in Belp zur Besichtigung ihrer Fabrik eingeladen. Das war für uns eine große Freude, bei gutem Wetter durch die sommerliche Landschaft zu fahren; die Stimmung unter den Teilnehmerinnen war auch dementsprechend.

In Belp erwartete uns ein feines Mittagessen und anschließend wurden wir durch die ganze Fabrikanlage geführt. Die Galactina-Produkte sind uns Hebammen von jeher als sehr gut bekannt. Nun konnten wir uns aber von der prima Qualität der Rohstoffe sowie der großen Reinlichkeit bei der Verarbeitung überzeugen und sind also in der Lage, die Sachen sehr zu empfehlen.

Nach einem flotten Zvieri mußten wir uns wieder verabschieden, denn viele Stunden Heimfahrt stunden uns noch bevor. Der Firma Galactina danken wir für das Gebotene noch recht herzlich.

Ein Kränzlein sei noch unserem stets hilfsbereiten Chauffeur gewunden, der uns wieder so sicher und wohlbehalten nach Hause brachte.

Für den Vorstand: *D. Litscher, Kassierin*

Sektion Solothurn. Am 10. Juli hat unsere zweite Quartalsversammlung in Solothurn stattgefunden. Leider war unser Referent, Herr Dr. Meier, erkrankt und rasch mußte Ersatz für ihn gefunden werden, was sehr schwer war, da gegen-

*Zur Pflege von Mutter und Kind empfiehlt die Hebamme
gerne die altbewährten Kamillen-Spezialitäten*

KAMILLOSAN

Liquidum Salbe* Puder
als Hautschutz- und Pflegemittel*

**KAMILLOSAN wirkt
entzündungswidrig, geruchbeseitigend
reizmildernd**

**Kassenzugelassen!*



*Prospekte und Muster
stehen zur Verfügung*

TREUPHA AG. BADEN



**SCHWEIZERHAUS
TROPFEN**

(für zahnende Kinder)

erprobt und bewährt

Sollen wir schon unsere kleinsten Lieblinge an das Schlucken von Medikamenten gewöhnen? Nein, nur das Zahnfleisch 2—4mal täglich mit Schweizerhaus-Tropfen leicht massieren, der Erfolg wird Sie verblüffen.

**SCHWEIZERHAUS
AKTIV-CREME**

die universell anwendbare
Kamillensalbe

Zwei vorzügliche Spezialpräparate, die sicher auch Sie kennen zu lernen wünschen, schreiben Sie bitte an:

**Dr. Gubser-Knoch AG. Schweizerhaus
Glarus**

wärtig viele Aerzte abwesend sind. Da war dann wieder die Firma Wander AG. in Bern so lieb und bereitete in kürzester Zeit ein sehr interessantes Programm für uns vor.

Nachdem die Traktanden kurz behandelt waren, wurde uns ein Film über modernste Krebsforschung und neuzeitlichste Therapie derselber gezeigt. Wir konnten da sehen, daß wirklich die allergrößten Anstrengungen gemacht werden, um dieser gefürchteten Krankheit immer besser beizukommen. Nach dieser ersten Vorführung vermochte uns eine schöne Filmreportage von Schulreisen aus allen Schweizergauen wieder aufzuheitern, und zuletzt durften wir bildlich sogar mit der Swissair nach Aegypten reisen und die vielen Sehenswürdigkeiten dieses Landes auf dem Filmstreifen sehen.

Zu unser aller Erstaunen wurde uns nach diesem reichhaltigen Programm von der Firma erst noch ein üppiges Zvieri gespendet. Der Firma sei auf diesem Wege nochmals aufs herzlichste gedankt.
Der Vorstand

Schweiz. Hebammentag 1958 in Zug

Protokoll der Delegiertenversammlung der Krankenkasse

Montag, 2. Juni 1958, 17.30 Uhr
im Hotel Odshen, Zug

Mitglieder der Krankenkasse-Kommission:

- Frau Helfenstein, Präsidentin
- Frau Frei, Vizepräsidentin
- Frau Sigel, Kassierin
- Frau Moor, Beisitzerin
- Frau Krämer, Aktuarin

Protokollführerin: Fräulein Dr. E. Nägeli.

Übersetzerin:

TRAKTANDEN

1. Begrüßung durch die Präsidentin.

Frau Helfenstein begrüßt die Anwesenden mit folgenden Worten:

«Sehr geehrte Delegierte, sehr geehrte Versammlung! Im Namen unserer Krankenkasse-Kommission, die heute gesamthaft vertreten ist, begrüße ich alle Anwesenden, unsere Ehrenpräsidentin, Frau Glettig mit eingeschlossen, recht herzlich und heiße Sie zu unserer 65. Delegiertenversammlung willkommen.

Unsere Kolleginnen im Zugerländli möchte ich ganz herzlich danken, daß sie als kleine Schar

diese große Arbeit mit Freuden auf sich genommen und uns zu sich eingeladen haben.

Mit diesen Worten sei unsere Delegiertenversammlung eröffnet. Die Traktandenliste ist Ihnen durch unsere Zeitung bekanntgegeben worden und wir gehen über zu Traktandum 2».

2. Appell.

Es sind 18 Sektionen mit 23 Mitgliedern vertreten.

- Zürich: Frau Glettig
- Winterthur: Frau Tanner
- Bern: Fräulein Räber, Frau Zeller
- Biel: Frau Schneider
- Luzern: —
- Uri: Frau Vollenweider
- Schwyz: Frau Knüsel
- Unterwalden: —
- Glarus: Frau Hauser
- Zug: Fräulein Reichmuth
- Fribourg: —
- Solothurn: Frau Jegerlehner
- Baselstadt: Frau Goldberg
- Baselland: Frau Mangold
- Schaffhausen: Frau Brunner
- Appenzell: —
- St. Gallen: Schwester Hedwig Tanner

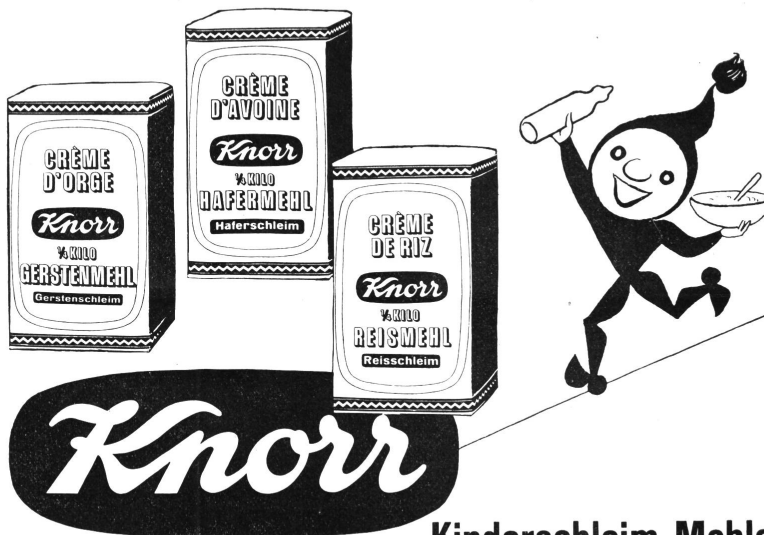
- Rheintal: —
- Sargans-Werdenberg: —
- See und Gaster: —
- Toggenburg: —
- Graubünden: —
- Aargau: Fräulein Marti, Frau Märki
- Thurgau: Frau Eigenmann, Frau Kugler
- Tessin: Sig.na Della Monica, Sig.na Fraschina
- Romande: Mmes Cornaz et Gallandat
- Neuenburg: —
- Oberwallis: Frau Domig
- Unterwallis: —
- Genf: —

3. Wahl der Stimmzählerinnen.

- Es werden vorgeschlagen und gewählt:
- Mile Gallandat, Romande
- Frau Knüsel, Schwyz
- Frau Mangold, Baselland
- Frau Domig, Oberwallis

4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1957.

Das in der «Schweizer Hebamme» publizierte Protokoll der Delegiertenversammlung 1957 wird einstimmig genehmigt und der Protokollführerin verdankt.



Kinderschleim-Mehle

bieten **3 grosse Vorteile:**

- 1 Höchstste Verdaulichkeit durch feinste Mahlung und Erschliessung
- 2 Verkürzte Kochzeit auf nur 5 Minuten
- 3 Aussergewöhnliche Preisvergünstigung

Knorr Schleim-Mehle sind trotz ihrer konkurrenzlosen Preise jedem anderen Produkt dieser Art ebenbürtig.

250 g 75, 80 und 95 Cts.

Phosphat-Kindermehl

mit Vitamin D

empfiehlt sich vom 5. Monat an. Es dient einer guten Knochenbildung, fördert das Wachstum und die Entwicklung der Zähne.

250 g Paket nur Fr. 1.50



Bitte Mama, lade mich
mit Balma-Kleie



5. Entgegennahme des Jahresberichtes pro 1957.

Frau Helfenstein verliert den Jahresbericht:

«Das Geschäftsjahr, von dem ich Ihnen berichten soll, verlief, wie wir dankbar feststellen können, in gewohnter Bahn. Selbst die Grippewelle, die im zweiten Halbjahr des Berichtsjahres über unser Land hinweg, hat uns vor allzu großen Ausgaben verschont.

Die Kommission trat zur Erledigung der Geschäfte in vier Sitzungen zusammen und einiges wurde schriftlich unter den Kommissionsmitgliedern geregelt. Dazu kam noch eine reichliche Korrespondenz von seiten der Sprechenden sowie der Kassierin mit unsern Mitgliedern.

Mitgliederbewegung.

Am 31. Dezember 1957 betrug unser Mitgliederbestand 678. Eintritte sind nur zwei zu verzeichnen. Durch den Tod wurden uns 16 Mitglieder entzogen, denen wir durch Erheben von den Sitzen gedenken wollen.

Austritte waren acht und Ausschlüsse wegen nicht bezahlten der Beiträge mußten wir noch zwei vornehmen. Es scheint nun, daß allmählich die nicht zahlenden Mitglieder verschwinden und daß uns nur noch die treuen, gut zahlenden Mitglieder bleiben. Die Mahnungen an nicht zahlende Mitglieder sind immer eine unangenehme und undankbare Angelegenheit, meist wird überhaupt nicht darauf reagiert, so daß uns nichts anderes übrig bleibt, als diese Mitglieder auszuschließen. Hier und da gibt es auch Mitglieder, die behaupten, bezahlt zu haben, die Quittungen aber angeblich vernichtet haben. Das ist dann immer eine heikle Angelegenheit, denn wir müssen uns auf unsere Eintragungen in unsern Büchern stützen können. Nicht bezahlte Beiträge können wir nicht als bezahlt annehmen. Ich bitte darum alle Mitglieder, die Quittungen der Einzahlungen wenigstens auf ein Jahr zurück aufzubewahren, denn so wären Sie in der Lage, jederzeit Ihre Aussagen mit Belegen beweisen zu können. — Es wäre erfreulich, wenn wir wieder mehr neue, junge Mitglieder bekommen würden, doch sind wir uns bewußt, daß unsere Leistungen ohne Krankenpflege für junge Hebammen ungenügend sind. Es bleibt ihnen nichts anderes übrig, als sich in einer zweiten Krankenkasse noch für Krankenpflege, d. h. Arztkosten und Apotheke versichern zu lassen. Ich möchte Sie alle ersuchen, in diesem Sinne mitzuhelfen, damit sich wieder mehr junge Kolleginnen für unsere Kasse interessieren.

Jahresrechnung.

Dieselbe wurde in unserer Fachzeitung vom Monat März publiziert. Wie Sie daraus ersehen können, weist dieselbe wieder eine beachtliche Vermögensvermehrung von Fr. 5371.— auf. Eine Tatsache, um die uns viele andere Krankenkassen beneiden, die ständig mit Rückschlägen zu kämpfen haben.

Eine große Arbeit leistet die Kassierin, und ich möchte ihr hier dafür den besten Dank aussprechen. Ich bitte bei dieser Gelegenheit unsere Mitglieder, sich an unsere festgesetzten Prämien zu halten und dieselben richtig einzuzahlen, nicht mehr und nicht weniger; so würden Sie der Kassierin manch unnötige Buchung ersparen.

Spitalzusatzversicherung.

Nach einigen Austritten aus dieser Versicherung haben sich bis Ende des Berichtsjahres 119 Mitglieder angeschlossen und jedes Jahr können einige von dieser zusätzlichen Versicherung profitieren. Ich fühle mich verpflichtet, Sie immer wieder auf diese Zusatzversicherung bei Spitalaufenthalten aufmerksam zu machen und Sie zu ermuntern, sich einer solchen Versicherung an-

zuschließen, wenn dies noch nicht geschehen ist und es Ihr Alter noch erlaubt. Bis zum 65. Altersjahr ist dies noch möglich. Bei den heutigen hohen und immer noch höher steigenden Spitalkosten ist eine solche zusätzliche Versicherung eine spürbare Erleichterung und die Prämien dafür sehr gering. Beitrittsformulare können jederzeit bei der Sprechenden bezogen werden.

Krankenbesuche.

Es wurden 98 Kolleginnen für Krankenbesuche aufgebeten. 67 Besuche wurden ausgeführt. Allen diesen Kolleginnen, die diese Besuche ausgeführt und auch darüber berichtet haben, möchte ich herzlich danken. Es ist nicht immer einfach, die der kranken Kollegin am nächsten Wohnende herauszufinden, und ich bitte Sie, eine andere Kollegin zu benachrichtigen, falls die aufgebotene Kollegin verhindert ist oder zu weit weg wohnt.

Verschiedenes. Statutengemäß haben

- 11 Mitglieder die 180
- 4 Mitglieder die ersten 100 Tage
- 4 Mitglieder die zweiten 100 Tage und
- 2 Mitglieder die dritten 100 Tage beendet.

Mit der Statutenänderung von Art. 23, die am 1. Januar 1958 in Kraft getreten ist, fallen diese reduzierten Leistungen dahin.

Ueber den Verlauf der letztjährigen Dele-

giertenversammlung in Neuenburg wurden Sie durch das Protokoll, das in unserer Fachzeitung erschienen ist, orientiert. Für die überaus wohlwollenden Geldspenden, die uns alljährlich anlässlich unserer Delegiertenversammlung zukommen und die im Berichtsjahr besonders reichlich ausfielen, möchte ich hier an dieser Stelle nochmals herzlich danken. Es sind dies Spenden von:

- Fa. Galactina & Biomalz AG., Belp Fr. 150.—
- Fa. AG. Nestlé-Produkte, Vevey . . . Fr. 150.—
- Fa. Vasenol S. A., Netstal Fr. 100.—
- Fa. Pfafag Pharm. Fabrik, Schaan . . Fr. 100.—
- Fa. Dr. Gubser-Knooh AG.,
Schweizerhaus, Glarus Fr. 100.—
- Fa. Auras S. A., Clarens Fr. 75.—
- Fa. Somalon AG., Sachseln Fr. 50.—

Ich schließe meinen Bericht mit dem herzlichsten Dank an meine Mitarbeiterinnen in unserer Kommission. In erfreulicher Zusammenarbeit erleichtern sie mir meine Arbeit. Herzlichen Dank aber auch an unsere Mitglieder, die uns mit vielen aufmunternden Worten und Grüßen bezeugen, daß wir unsere Arbeit zu ihrer Zufriedenheit ausführen.»

Der Bericht wird einstimmig genehmigt und von der Vizepräsidentin, Frau Frei, verdankt.

(Fortsetzung folgt)

Die neue
Brustsalbe
für
stillende
Mütter



jetzt kassenzulässig

schützt die empfindliche Haut der Brustwarzen regeneriert die Epithelzellen verhindert Schrunden und Risse und fördert die Ausheilung von Verletzungen

beugt Entzündungen und Infektionen (Mastitis) vor

riecht angenehm. fleckt nicht

Aus dem Prüfungsbericht der Universitäts-Frauenklinik Basel:

... Diese Salbe hat sich bei uns sehr gut bewährt und wurde auch von den Frauen sehr geschätzt. Sie kam bei insgesamt 284 Patientinnen zur Anwendung. Komplikationen in Form von Schrunden traten bloss in 4 Fällen = 1,4% auf."



Ein Produkt der GALACTINA & BIOMALZ AG BEMP

11. Internationaler Hebammen-Kongreß I. C. M.

Stockholm, 23. bis 28. Juni 1957

Die Hebamme der Zukunft, ihre Ausbildung, ihre beruflichen und sozialen Pflichten

Vortrag von Mme Marthe Jay, Frankreich
Für BDH übersetzt von K. Hartmann, Augsburg

Es ist nicht meine Absicht, die verschiedenen Teile des mir vom ICM aufgegebenen Themas erschöpfend zu behandeln, sondern sie immer dann zu streifen, wenn es mir um der Klarheit der Gesamtübersicht willen, die ich am Kongreß vorlegen möchte, nötig schien. Meine Vorschläge werden darum nur allgemeiner Art sein.

Nachdem heute unsere Berufsexistenz schlechthin zuweilen in Frage gestellt ist, sind wir es den berufstätigen und den künftigen Hebammen schuldig, eine klare Stellung einzunehmen, sogar — wenn erforderlich — eine Kampfstellung. Ich finde, unsere Vereinigung hat, außer der wichtigen wissenschaftlich-technischen Verbindung, die Pflicht, einmal klar zu sagen, was sie mit dem Wort Hebamme bezeichnen will, andernfalls diese ihre Aufgabe umstritten, ihren Platz angefochten, ihre Existenz bedroht sehen könnte.

Die Vorstellung, welche man sich in jedem Land von der Hebamme macht, ist nicht einheitlich; sie unterscheidet sich in den verschiedenen Staaten und entspricht gewissen Absichten — auch die Hebbammengesetzgebung ist nicht übereinstimmend.

Für eine Berufsvereinigung wie die ICM ist die Begriffsbestimmung der Hebamme unabdingbar. Anschließend wäre die Annahme durch die größtmögliche Zahl der nationalen Berufsorganisationen in den zuständigen Regierungen wünschenswert.

Es ist eine heikle und gefährliche Aufgabe. Heikel, weil sie ein Höchstmaß an Rechten enthalten soll, ohne einer langen Aufzählung zu gleichen: Man muß verstehen, auszuwählen! Gefährlich, wenn sie zu einer Ablenkung vom Beruf, damit zu einer Schwächung führt.

Ich möchte vor Ihnen eine allgemeine Auffassung verteidigen. Ich meine, die echte Begriffsbestimmung holt man aus den Ländern, wo die Hebamme die meisten Rechte, die besten Bedingungen zur Berufsausübung, die höchste Achtung genießt. Diese drei Gruppen von Vorbedingungen lege ich meinen Betrachtungen zugrunde. Sind sie und in welchem Land gegenwärtig alle vereinigt? Dies zu bejahen wäre gewagt, aber man kann sie getrennt im einen oder andern unserer Länder finden. Man muß sich dann auf die dort erworbenen Vorteile stützen, um ihre Einführung in den andern zu versuchen. Dies ist aber nur nach Anpassung an die Höhe der beruflichen Ausbildung und den Stand der Wissenschaft möglich.

Nach meiner Ansicht hat die Hebamme, die keine Verantwortung scheut, Bildung und berufliche Geschicklichkeit, Stolz und Würde besitzt, Mut genug, um eine unabhängige freie Tätigkeit auszuüben. Diese Eigenschaften sind die unmittelbare Folge der Rechte, welche die Berufsausübungsform bestimmen. Es ist offensichtlich, daß die von der Hebamme zu fordernden Eigenschaften unterschiedlich sind, je nach Ausdehnung oder Beschränkung ihrer Befugnisse entsprechend der auferlegten Verantwortung und zuerkannten Unabhängigkeit. Die Zulassung, die Ausbildung, die berufliche Vollandung, die ethischen und körperlichen Leistungen sind Ergebnis dieser Eigenschaften. Als Idealtyp erscheint mir die Hebamme mit dem weitesten Tätigkeitsbereich, den besten Kenntnissen und der größten Verantwortung. Die freie Berufstätigkeit erfüllt diese Bedingungen und ist die vollkommenste, aber auch anspruchsvollste Art der Berufsausübung.

Meines Erachtens umfaßt ihr Arbeitsfeld das ganze Leben, das an den Familienbegriff gebundene der Mutter und des Kindes, bis es bezüglich



der Umwelt, der Nahrung, der Fortbewegung eine gewisse Selbstbestimmung erlangt hat.

Ihre volle Verantwortung erfordert auch völlige Unabhängigkeit für den ganzen Bereich ihrer Zuständigkeit.

Prüfen wir einmal jeden meiner Vorschläge:

Es ist unbestreitbar, daß eine günstige Geburtsleitung eine lückenlose Kenntnis der Schwangerschaftsentwicklung voraussetzt. Mündliche Auskünfte oder in einem Mutterschaftsheft eingetragene Beobachtungen können nicht die konkreten unmittelbaren Kenntnisse ersetzen, welche der Praktiker bei den vorgeburtlichen Untersuchungen und bei Ueberwachung der Schwangerschaft gewinnt. In Frankreich ist die Hebamme zu diesen Untersuchungen nicht nur berechtigt, sondern lt. DO verpflichtet!

Die Fähigkeit, gewisse Regelwidrigkeiten manuell zu behandeln ist auch ein wertvolles Kriterium. So ist der französischen Hebamme erlaubt: Entwicklung einer Beckenendlage, die Behandlung des Nabelschnurvorfalles, die künstliche Entbindung. Ihre zugelassenen Instrumente, die pharmazeutischen Produkte, die sie verschreiben oder anwenden darf, sind ebenfalls wichtig. Diese Befugnisse, ausgeführt, nach ihrer unabhängigen Beurteilung des Falles, geben der freipraktizierenden Hebamme die Weihe der Selbstständigkeit, die wir allen Hebammen der Welt wünschen. Eine Hebamme, deren Zeugnis nicht diese Vorrechte einschließt, ist meines Erachtens keine «Vollhebamme». Wir streben danach, daß alle Hebammen der Welt dieses Ziel erreichen.

Die Wichtigkeit der vom Arzt geratenen oder vorgeschriebenen geburtshilflichen Vorsorgemaßnahmen ist unbestreitbar; die soziale Tätigkeit ergänzt aufs Glücklichste ein Bild, das manchen Ländern ehrgeizig erscheinen mag; die weltweite Ausdehnung dieser vielseitigen Geschicklichkeit wäre wünschenswert. Um zu diesen höchst wünschenswerten Ergebnissen zu gelangen, ist die Dauer und Art der Ausbildung den wirkungsfähig festgelegten Rechten und Befugnissen anzupassen.

Ich weiß, hier können sich Befürchtungen zeigen, es könnte gefährlich sein, einer Hebamme die dargelegten Möglichkeiten zu geben, ja sogar den Gedanken einer Umkehrung, einer Berufsabirrigung hervorzuheben.

Unsere Gegner sind versucht, eine Umwandlung der Hebamme als Hilfskraft eines andern Praktikers vorzuschlagen, daher wird der Ausdruck «Geburtshilfeschwester» oder «Mutterchaftshelferin» angelegentlich von denjenigen

festgehalten, welche eine kluge, geschickte, aber abhängige Mitarbeiterin wünschen. Es ist an uns, den Gebrauch solcher Ausdrücke energisch zurückzuweisen. Geradezu unklug wäre es, sich als Hebamme ihrer selbst zu bedienen — die es dennoch tun, verraten uns.

Die Verallgemeinerung dieser Bestrebungen würde in Anbetracht der versuchten Anstrengungen und der aufgewendeten beträchtlichen Mittel mit unserem Verschwinden enden; dabei ist nicht erwiesen, daß das Verschwinden der Hebamme als Geburtsleiterin einen Fortschritt bedeutet.

Ueber die Interessen, die ich zu verteidigen habe, hinaus, habe ich diese Ueberzeugung, welche mir befiehlt, jede Idee, jeden Vorschlag, jede Bestrebung zu bekämpfen, welche zu einer noch so geringen Beschränkung an unseren total gebundenen Vorrechten und Pflichten führen.

Das Uebergewicht der Hebamme in den verflochtenen Jahrhunderten hat aufgehört als natürlich angesehen zu werden. Gewinnsüchtige Konkurrenten wollen sie wenigstens in den Fällen verdrängen, wo aus ihrem teilweisen Verschwinden ein unmittelbarer Nutzen gezogen werden kann. Ihre gänzliche Entfernung schien nicht immer wünschenswert, besonders, weil ihre Nutzbarmachung keine Minderung der materiellen Gewinne der Förderer ihrer Bevormundung herbeiführte.

Sogar der wissenschaftliche Fortschritt wurde freiwillig unterdrückt gelehnt, als er diesen gleichen Interessen entgegenzulaufen schien.

Alles was — dank aller möglichen Hilfskräfte — dazu beiträgt, die Ertragsfähigkeit leichter zu gestalten, ohne irgendeinen Vorteil zu verlieren, ist «im Interesse der Patienten» empfohlen worden. Zum Wohle der Mutter und des Kindes hat man, gestützt auf die Tatsache, daß eine Störung plötzlich auftreten könne, in einer unfeinen Propaganda das Anstaltsmilieu als das einzig wertvolle dargestellt. Man hat auch mit Nachdruck und fast mit Ueberzeugung die «gesteuerte Geburt» zu rechtfertigen versucht, die doch einen Vorstoß wider die Natur bedeutet. Sogar die systematische vorbeugende Operation sollte herrschen.

Die Hebamme, selbst Frau und Mutter, stand der Schwangeren und Kreißenden nahe, teilte natürlicherweise deren Sorgen, hat mehr Klugheit gezeigt und das Vertrauen der Schwangeren erworben. Sie hat immer die Einfachheit im natürlichen Geburtsvorgang unterstrichen, sie erkannte gut, daß die Wissenschaft — die Naturgesetze übertretend — über die Natur hinausging.

(Fortsetzung folgt)

Ein interessantes Urteil

Ueber die Wirkung von MELABON-forte bei Krampfzuständen berichtete der Chefarzt der Bardeleben'schen Frauenklinik in der «Medizinischen Welt» unter anderem folgendes:

«In zahlreichen Fällen konnte ich die Einwirkung des MELABON-forte auf schmerzhafte Spasmen und auf schmerzhafte Kontraktionen des Genitalapparates, speziell der Gebärmutter, objektiv bestätigen. Diese Feststellung ist um so wertvoller, als irgendwelche Nebenwirkungen nicht zu verzeichnen waren ...»

Auch aus anderen Kliniken liegen günstige Berichte über die Wirkung von MELABON-forte bei schmerzhaften Nachwehen, Menstruationsbeschwerden und Nervenschmerzen aller Art vor, so daß dieses Präparat allen Hebammen empfohlen werden darf.

K 930 B

STELLENVERMITTLUNG

DES SCHWEIZ. HEBAMMEN-VERBANDES
Frau Dora Bolz, Pfeldweg 8, Brügg bei Biel
Telephon (032) 747 07

Mitglieder, die sich zur Vermittlung einer Stelle anmelden, sind gebeten das Anmeldeformular zu verlangen und Fr. 2.— als Einschreibgebühr in Marken beizulegen.

Eine Gemeinde der Innerschweiz sucht zu baldigem Eintritt eine Hebamme. Gute Bedingungen.

BÜCHERTISCH

Zur Bedeutung des Schweizerbürgerrechts

Die beiden Weltkriege haben uns gelehrt, welche große Bedeutung das Bürgerrecht für jeden Menschen hat; der Schweizer, aber auch die Schweizerin fühlen sich ganz besonders eng mit ihrer Heimat verbunden, und das Schweizer Heimweh, das ihn im Ausland befällt, ist beinahe sprichwörtlich!

Es ist zu begrüßen, daß Dr. Elisabeth Nägeli soeben in einer knapp gehaltenen, aber sehr aufschlußreichen Broschüre, zu welcher Bundesrat Markus Feldmann ein Vorwort geschrieben hat, darlegt, welche wichtigsten Bestimmungen heute Geltung haben, und welche Bedeutung sie insbesondere für die Frauen haben.

Eine kurze Darlegung der wichtigsten Bestimmungen des seit 1. Januar 1953 geltenden Gesetzes ermöglicht dem Leser, sich gründlich zu orientieren. Für die einen Ausländer heiratende Schweizerin gilt zwar nach wie vor der Grundsatz, daß sie ihr Schweizerbürgerrecht verliert, doch steht ihr die Möglichkeit offen, bis zum Tage der Trauung eine Erklärung abzugeben, wonach sie ihre angestammte Nationalität beizubehalten wünsche. Von dieser Erlaubnis haben fast ausnahmslos alle Schweizerinnen, die seit Inkrafttreten des Gesetzes einen Ausländer heirateten, Gebrauch gemacht, ein Beweis, wie sehr die Schweizerin, auch wenn sie einen Ausländer heiratet, an ihrer Heimat hängt und mit ihr verwachsen ist!

Ein kurzer Ueberblick über die sehr unterschiedliche Gesetzgebung im Ausland beschließt die lezenswerte Broschüre, deren Erwerb sehr zu empfehlen ist.

Verkaufspreis Fr. 1.55. Erhältlich an der Saffa 1958, beim Bund Schweizerischer Frauenvereine, Merkurstraße 45, Zürich, und in allen Buchhandlungen.

Dr. iur. Helene Thalmann-Antenen:

Die Stellung der Frau im Familien- und Erbrecht des schweizerischen Zivilgesetzbuches

Frau Dr. Thalmann übernahm mit der Abfassung dieser Broschüre eine heikle Aufgabe: Es handelte sich dabei nicht nur darum, eine juristische Materie für den Laien klar und verständlich darzustellen, sondern vor allem darum, aus dem weiten Gebiet des Familien- und Erbrechts durch kluge Auswahl diejenigen Fragen herauszugreifen, welche für die Gesamtheit der Frauen von Interesse sind. Die Arbeit von Frau Dr. Thalmann wird diesen beiden Forderungen in jeder Beziehung gerecht und stellt für jede Frau, welche auf zwei sie besonders berührenden Rechtsgebieten ihre Rechte und Pflichten kennen lernen möchte, ein wertvolles, leicht zu handhabendes Instrument dar.

« Frauenberufe »

Die Broschüre « Frauenberufe » des Bundes schweizerischer Frauenvereine wird anlässlich der Saffa 1958 in zweiter, erweiterter Auflage erscheinen. Diese kleine Broschüre, graphisch hübsch gestaltet von Elisabeth Dietschi, verlockt dazu, Einblick zu nehmen in die Vielfalt von über 220 Frauenberufen und sich in Kürze orientieren zu lassen über die Berufsbedingungen und die Ausbildungswege.

Um einen Beruf zu ergreifen, braucht es aber weit mehr als diesen ersten Schritt: so will denn auch die 40 Seiten umfassende Broschüre hinleiten zu eingehender Abklärung der Fähigkeiten und Neigungen des jungen Mädchens, zu gründlicher Aussprache mit der erfahrenen Berufsberaterin. Das Verzeichnis der kantonalen Berufsberatungsstellen, das den Berufen angegliedert ist, wird sich dabei als besonders nützlich erweisen, sind dort doch auch die Adressen der lokalen Stellen in Erfahrung zu bringen, die den Ratsuchenden unentgeltlich zur Verfügung stehen.

Verkaufspreis Fr. 1.—. Erhältlich an der Saffa 1958 oder beim Bund Schweizerischer Frauenvereine, Merkurstraße 45, Zürich. (BSF)

Wenn die Muttermilch versiegt...



bietet NUTROMALT-Nährzucker Sicherheit dafür, daß der Säugling den Kuhmilchschoppen gut verträgt und die Mutter sich über seine regelmäßige Gewichtszunahme freuen kann.

Nutromalt verhindert die bei Verwendung von Rohr- und Rübenzucker nicht selten auftretenden Gärungen und die daraus resultierenden Verdauungsstörungen wie Blähungen, Durchfälle usw.; besonders wertvoll ist dies während der heißen Jahreszeit und bei Säuglingen, die zu Durchfällen neigen. Nutromalt erhöht außerdem die Verdaulichkeit und Verträglichkeit des Milch-Schleim-Schoppen- und trägt wesentlich zum guten Gedeihen des künstlich ernährten Säuglings bei.

Dr. A. Wander A. G., Bern

*Nicht Geld,
nicht Macht,
nicht Waffen*

*Nicht Geld, nicht Macht,
nicht Waffen bannen die
Not.*

*Nicht Menschenhände
schaffen das Morgenrot.
Nicht eher kommt
auf Erden die neue Zeit,
eh wir nicht Menschen
werden voll Ewigkeit.*

Fritz Woike

**Brustsalbe
Debes**



verhütet, bei Beginn des Stillens angewendet, das **Wundwerden der Brustwarzen** und die **Brustentzündung**. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitälern.

Topf mit sterilem Salbenstäbchen: Fr. 4.12 inkl. Wusu.

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:

Dr. Christ. Studer & Cie., Bern

K 803 B

Auras



Säuglings-Nahrung

nature
mit **KAROTTEN**

AURAS VITAM mit **Vitamin B₁** und **D₂** wird von allen Kindern gut vertragen, seine spezielle Zubereitung u. Zusammensetzung eignen sich besonders bei schwachen Mägen.

Gratis-Muster und Prospekte stets gerne zu Ihrer Verfügung,

AURAS S. A. in Clarens Vd
gegr. 1906

K 1385 B

Die neue Form der Schleimernährung

Somalon

SO GROSS



CITRO-SOMALON: von den ersten Tagen an **SOMALON**: bis das Kindlein am Tische ißt

Besondere Vorteile: ● erleichtert Eiweiß- und Fettverdauung ● kann von Anfang an mit Frischmilch verabreicht werden ● reguliert Verdauungsfunktionen und Stuhl ● sichert störungsfreies Gedeihen und regelmäßige Gewichtszunahme ● enthält die lebenswichtigen Vitamine **B₁** und **D₂** sowie Eisen für Knochen- und Zellbildung ● ist sehr einfach zuzubereiten: nur 2 Minuten Kochzeit; mit Citro-Somalon kein Ansäuern mehr nötig ● ist ergiebig und preiswert

In Apotheken und Drogerien

Referenzen und Muster sendet Ihnen gerne:
Somalon AG, Sachseln Obw.

K 1354 B

REISSCHLEIM

(1.—3. Monat)

Erfüllt die Anforderungen letzter Erkenntnisse der Ernährungsphysiologie. Mit BERNA-Reisschleim wird ohne umständliche, zeitraubende Arbeit dem Säugling eine magen-darm-freundliche, nährstoffreiche und in Verbindung mit Milch vollwertige Nahrung zugeführt. Kochzeit nur 1 Minute. Dose 250 g Nettoinhalt Fr. 1.90.



VOLLKORN

(vom 4. Monat an)

Naturprodukt aus 5 Getreidesorten, unter Beigabe von Weizenkeimen, Roh-Rohrzucker und Malz. Reich an Mineralsalzen, Vitamin B₁ und D.

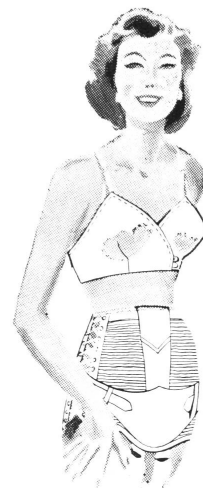
Dose 340 g Nettoinhalt Fr. 2.40. Wissenschaftlicher Ernährungsplan auf jeder Dose.



Fabrikanten: HANS NOBS & CE AG MÜNCHENBUCHSEE/BE

Für die werdende Mutter

Bei einem Umstandsgürtel ist es besonders wichtig, daß er anatomisch richtig geschnitten sei. Wir führen Modelle, die ihren Zweck erfüllen und nach der Geburt zum Zurückbilden des Leibes dienen. Auch Leibbinden zum Stützen nach Operationen und gegen Rückenschmerzen sind unsere Spezialität. Bitte verlangen Sie Maßkarten oder schicken Sie uns Ihre Kundinnen zu.



Da Stauungen in den Beinen während der Schwangerschaft am besten durch Gummi-strümpfe bekämpft werden, empfehlen wir Ihren Kundinnen unser reichhaltiges Lager an Gummi-strümpfen mit Baumwolle, Nylon, Seide. Gerne senden wir Ihnen auch hier Maßkarten, damit Sie uns Ihre Bestellung fest oder zum Anfordern einer Auswahl überweisen können.

Auf alle Bezüge gewohnter Hebammen-Rabatt.



Sanitätsgeschäft St. Gallen Zürich

In der **Gemeinde Wald** (Zürcher Oberland) ist die Stelle einer

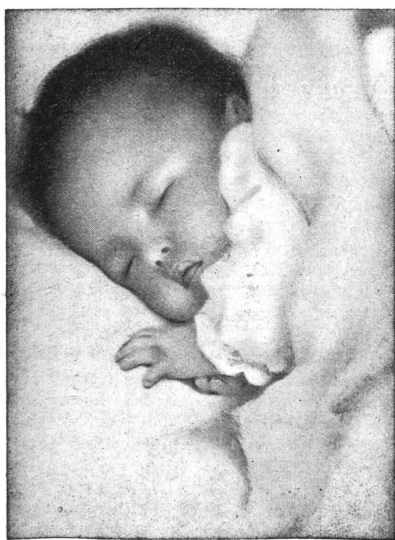
Hebamme

neu zu besetzen. Interessentinnen sind gebeten, Anmeldungen an die **Gesundheitsbehörde Wald ZH** zu richten. Auskunft erteilt der Aktuar P. Boßhard-Erni, Gotthard Wald (Tel. 055 / 3 10 56).

37jährige Hebamme (Examen 1958), seit 1942 Krankenpflegerin, **sucht Stelle als Hebamme**

in der Schweiz.

Marta-Regina Müller, Stuttgart, Marienhospital



Zum Wohl des Kindes
Zur Freude der Mutter

Fiscosin
und
Bimbosan

die Säuglingsnahrung
par excellence

- umgestörte Nachtruhe
- reine Haut, gesunder Teint

(dank idealer Zusammensetzung und besonderer Herstellungsart)

Zbinden-Fischler & Co., Ostermundigen / Bern
spezialisiert seit 1930



Stichworte
aus ärztlichen Zeugnissen:

- gern nehmen und gut vertragen und dabei gedeihen.
- auffallend gute Farben, gutes Allgemeinbefinden.
- nur gute Resultate bei ernährungs-gestörten Kindern.
- an Gewicht wirklich ansetzen und zwar mehr als ich hatte vorher beobachten können.

Mehr braucht es nicht, um den hervorragenden Wert der Trutose-Kindernahrung zu beleuchten.

Verlangen Sie Gratis-muster zur Verteilung an die Wöchnerinnen von

Albert Meile AG.
Bellerivestraße 53
Zürich 34

Telephon (051) 34 34 33



Preis per Büchse Fr. 2.—

Die Vertrauensmilch



Milchsäure-Vollmilch
in Pulverform
Dauernahrung
für Säuglinge

AKTIENGESELLSCHAFT FÜR NESTLÉ PRODUKTE, VEVEY